KOMMISSION

ENTSCHEIDUNG DER KOMMISSION

vom 21. Dezember 1998

zur Aufhebung der Entscheidung 98/104/EG über Maßnahmen zum Schutz gegen die klassische Schweinepest in Deutschland

(Bekanntgegeben unter Aktenzeichen K(1998) 4322)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(1999/38/EG)

DIE KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft,

gestützt auf die Richtlinie 90/425/EWG des Rates vom 26. Juni 1990 zur Regelung der veterinärrechtlichen und tierzüchterischen Kontrollen im innergemeinschaftlichen Handel mit lebenden Tieren und Erzeugnissen im Hinblick auf den Binnenmarkt [1], zuletzt geändert durch die Richtlinie 92/118/EWG [2], insbesondere auf Artikel 10 Absatz 4,

in Erwägung nachstehender Gründe:

In Deutschland sind Fälle von klassischer Schweinepest aufgetreten.

Deutschland hat Maßnahmen im Sinne der Richtlinie 80/217/EWG des Rates vom 22. Januar 1980 über Maßnahmen der Gemeinschaft zur Bekämpfung der klassischen Schweinepest [3], zuletzt geändert durch die Akte über den Beitritt Österreichs, Finnlands und Schwedens, getroffen.

Angesichts der Seuchenentwicklung hat die Kommission die Entscheidung 98/104/EG über Maßnahmen zum Schutz gegen die klassische Schweinepest [4] erlassen. Diese Entscheidung ist mit der Entscheidung 98/413/EG [5] geändert worden.

Aufgrund der positiven Seuchenentwicklung sollte die Entscheidung 98/104/EG nunmehr aufgehoben werden.

Die in dieser Entscheidung vorgesehenen Maßnahmen entsprechen der Stellungnahme des Ständigen Veterinärausschusses —

HAT FOLGENDE ENTSCHEIDUNG ERLASSEN:

Artikel 1

Die Entscheidung 98/104/EG wird hiermit aufgehoben.

Artikel 2

Die Mitgliedstaaten ändern ihre Handelsvorschriften, um sie mit dieser Entscheidung in Einklang zu bringen. Sie unterrichten die Kommission unverzüglich davon.

Artikel 3

Diese Entscheidung ist an alle Mitgliedstaaten gerichtet.

Brüssel, den 21. Dezember 1998

Für die Kommission

Franz FISCHLER

Mitglied der Kommission

---

[1] ABl. L 224 vom 18. 8. 1990, S. 29.
[2] ABl. L 62 vom 15. 3. 1993, S. 49.
[3] ABl. L 47 vom 21. 2. 1980, S. 11.
[4] ABl. L 25 vom 31. 1. 1998, S. 98.
[5] ABl. L 188 vom 2. 7. 1998, S. 44.